Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 06.10.2021 Ersetzt Version vom: 14.06.2019 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : IF PEROXYCLEAN
UFI : JJN0-C4JA-W20S-AMW4

Produktkode : 739
Produktart : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Wasserstoffperoxidlösung - nur professionelles Gebrauch.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Funktions- oder Verwendungskategorie : Bleichmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Indufarm nv N.V. Industriestraat 29 8755 Ruiselede Belgium

T+32 (0) 51624245

info@indufarm.com - www.indufarm.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 30686-700	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Acute Tox. 4 (Oral)
 H302

 Acute Tox. 4 (Inhalativ)
 H332

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Dam. 1
 H318

 STOT SE 3
 H335

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : Wasserstoffperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

: P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Sicherheitshinweise (CLP)

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE)	CAS-Nr.: 7722-84-1 Einecs nr: 231-765-0 EG annex nr: 008-003-00-9 REACH-Nr: 01-2119485845- 22	30 – 60	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1 Einecs nr: 231-765-0 EG annex nr: 008-003-00-9 REACH-Nr: 01-2119485845- 22	$(5 \le C < 8)$ Eye Irrit. 2, H319 $(8 \le C < 50)$ Eye Dam. 1, H318 $(35 \le C < 100)$ STOT SE 3, H335 $(35 \le C < 50)$ Skin Irrit. 2, H315 $(50 \le C < 70)$ Skin Corr. 1B, H314 $(50 \le C < 70)$ Ox. Liq. 2, H272 $(63 \le C < 100)$ Aquatic Chronic 3, H412 $(70 \le C < 100)$ Skin Corr. 1A, H314 $(70 \le C < 100)$ Ox. Liq. 1, H271

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen, an einen ruhigen Ort und wenn nötig, einen Arzt

rufen.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Augenkontakt : Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 20 Minuten) und

gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Mund mit Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkung Inhalation : Kann die Atemwege reizen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute Wirkung Haut : Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
Akute Wirkung orale Aufnahme : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser in großen Mengen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Nicht anwendbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kleinere Mengen mit viel Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Nicht mit Sägemehl, Papier, Tüchern oder anderem brennbarem Material aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augen-Notduschen und

Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Von Hitze, heißen Oberflächen,

Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
MAK (OEL TWA)	1,4 mg/m³
MAK (OEL TWA) [ppm]	1 ppm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
MAK (OEL STEL)	2,8 mg/m³ (8x 5(Mow) min)
MAK (OEL STEL) [ppm]	2 ppm (8x 5(Mow) min)
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 238/2018
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz
Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d') # Waterstofperoxide
OEL TWA	1,4 mg/m³
OEL TWA [ppm]	1 ppm
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 19/11/2020
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz
Lokale Bezeichnung	Peroxyde d'hydrogène / Wasserstoffperoxid
MAK (OEL TWA) [1]	1,4 mg/m³
MAK (OEL TWA) [2]	1 ppm
KZGW (OEL STEL)	2,8 mg/m³
KZGW (OEL STEL) [ppm]	2 ppm
Kritische Toxizität	OAW, Auge
Notation	SS _C
Anmerkung	DFG, OSHA
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2021

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166). Gesichtsschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Besondere Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen minimum (EN13034) Typ 6 Geräte. Sicherheitsschuhe

Handschutz:

chemische resistierte Handschuhe (EN 374)

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Polyvinylchlorid (PVC), Naturkautschuk, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (NBR)				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens P2-Filter für schädliche Partikel

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Klar. Farblos.
Form : Flüssigkeit.
Geruch : Reizend.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -33 °C

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 108 °C

Brennbarkeit : Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG) : Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG) : Nicht verfügbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur :> 60 °C (SADT)

pH-Wert : 2 (21°C)
Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch : 1,17 mPa·s

Löslichkeit : Wasser: vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : 1196 kg/m³

Relative Dampfdichte bei 20 °C : 1

: Nicht anwendbar Partikelgröße Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar Partikelform · Nicht anwendbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht anwendbar Partikelaggregatzustand : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Partikelabsorptionszustand Partikelspezifische Oberfläche · Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Partikelstaubigkeit

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Beim Zersetzen: Sauerstoffbildung mit erhöhter Brand-/Explosionsgefahr. Bei Erhitzung: explosive Zersetzung: Druckaufbau führt zum Bersten des geschlossenen Behälters.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht offenen Flammen oder Funken aussetzen. Nicht rauchen. Zündquellen vermeiden. Verschmutzung. Nicht aufheizen um eine thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Niemals mit anderen Produkten mischen. Säuren. Laugen. Metalle. Reduktionsmittel. Organische Stoffe. Brennbare Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Akute Toxizität (inhalativ)	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
IF PEROXYCLEAN	
ATE CLP (oral)	879,592 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 oral Ratte	431 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	6440 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	1,5 mg/l/4h
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 0,17 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 2 (21°C)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 2 (21°C)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Reproduktionstoxizitat	. None emgestare

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft Exposition	

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft.

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 - Fisch [1]	16,4 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	2,4 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
EC50 72h - Alge [1]	2,62 mg/l
ErC50 Algen	1,38 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,63 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Log Pow	-1,6	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer oder	ID-Nummer		
UN 2014	UN 2014	UN 2014	
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung		
WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG	Hydrogen peroxide, aqueous solution	
Eintragung in das Beförde	rungspapier		
UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1 (8), II, (E)	UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1 (8), II	UN 2014 Hydrogen peroxide, aqueous solution, 5.1 (8)	
14.3. Transportgefahrer	nklassen		
5.1 (8)	5.1 (8)	5.1 (8)	
5.1		Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgrup	pe		
II	II	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein		
Keine zusätzlichen Informati	onen verfügbar		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) · OC1 Begrenzte Mengen (ADR) · 11

Verpackungsanweisungen (ADR) : P504, IBC02

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP15

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T7

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP2, TP6, TP24

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BV(+)

Sondervorschriften für Tanks (ADR) : TU3, TC2, TE8, TE11, TT1

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) : CV24

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemlerzahl)

: 58

Orangefarbene Tafeln

Tunnelkode : E

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L · P504 Verpackungsanweisungen (IMDG) Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP10 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B5

Lufttransport

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Forbidden PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Forbidden PCA Verpackungsvorschriften (IATA) · Forbidden PCA Max. Nettomenge (IATA) : Forbidden CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : Forbidden CAO Max. Nettomenge (IATA) · Forbidden Sondervorschriften (IATA) : A2, A75

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält einen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das

Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

ANHANG I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbracht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

Name		CAS-Nr.	Grenzwert	Oberer Konzentrationsgre nzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3	die Anforderungen von Anmerkung 1	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Hydrogen per	oxide	7722-84-1	12 % w/w	35% w/w	2847 00 00	ex 3824 99 96

Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-05/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.1	Name	Geändert	
4.1	Hautkontakt	Geändert	
4.1	Verschlucken	Geändert	
4.1	Einatmen	Geändert	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert	
9.1	Farbe	Geändert	
15.1	Lagerklasse (LK)	Hinzugefügt	

Sonstige Angaben

: Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information ist Produktespezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausgestellt gemäß Verordnung EG n°1907/2006/CEE. Der Benutzer ist däfur verantwortlich alle Vosichtsmassnahmen zu treffen um den örtlichen Gesetzgebungen zu entsprechen. Der Hersteller ist nicht verantwortlich für angerichte schade oder Verlust auf grund der Information im diesem Sicherheitsdatenblatt.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1	
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	H332	
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.